LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6936
13. 07. 2023

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

Bauern und Winzer unterstützen sowie regionale Lebensmittel schützen – Saat- und Rabenkrähen Einhalt gebieten

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Schäden durch Saat- und Rabenkrähen nehmen in Rheinland-Pfalz überhand. Vor allem in der Landwirtschaft werden Beschädigungen beim Saatgut, aber auch von Jungpflanzen beobachtet. Diese beschränken sich dabei aber nicht nur auf das Saatgut und die Jungpflanzen. Es werden auch ganze Bestände von Erdbeeren, Kirschen oder Melonen angepickt, so dass diese nicht mehr verkehrsfähig sind. Neben wirtschaftlichen Ausfällen für unsere Bauern erleben wir so auch Gemeinwohlverluste bei der Lebensmittelversorgung. Auch in städtischen Bereichen werden erhebliche Ruhestörungen und Verdreckung durch Kot gemeldet.

Diese Probleme sind seit Jahren der Landesregierung bekannt. Eine Unterstützung der obersten Landesbehörden gibt es nach Aussage unserer Bauern und Winzer aber bisher nicht. Dabei belaufen sich die Schäden im Tausenderbereich. Wenn dem starken Anstieg der Population von Raben- und Saatkrähen kein Einhalt geboten wird, müssen die politisch Verantwortlichen auch für den Ausgleich der Schäden sorgen.

Zahlreiche Vergrämungsmaßnahmen, die von den Landwirten eigenständig finanziert werden, zeigen meist wenig Wirkung und auch Ratschläge, Saatgut von mehreren Landwirten gleichzeitig auszubringen, sind fern der Realität.

Bei Krähen handelt es sich zwar um herrenlose Wildtiere, diese sind jedoch nicht als Verursacher von Schäden gemäß § 29 (1) Bundesjagdgesetz aufgeführt. Es erfolgt lediglich eine Entschädigung in Naturschutzgebieten, in denen selbst Vergrämungsmaßnahmen nicht erlaubt sind. Doch die Landwirte möchten ihre Arbeit nicht für Entschädigungszahlungen leisten, sondern zur Produktion von wertvollen Lebensmitteln.

Bayern übernimmt Verantwortung:

Am 14. Februar 2023 hat Bayern den Antrag im Bundesrat für eine Initiative zur Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe durch Aufnahme in die Liste der jagdbaren Tiere gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG Art. 7 (3) i. V. m. Anh. II Teil B gestellt. Dieser wurde unter anderem von Rheinland-Pfalz abgelehnt.

Umweltministerin Katrin Eder hat laut Berichterstattung vom SWR (03.06.2022) ausgeschlossen, Saatkrähen künftig zum Abschuss freizugeben, da es sich um eine streng geschützte Art handele. Sie kündigte an, die Population der Saatkrähen untersuchen zu wollen. Davon wolle sie mögliche Ausgleichszahlungen für betroffene Landwirte abhängig machen.

Baden-Württemberg macht es vor:

Auf Grund einer eingereichten Petition zur Bejagung von Rabenkrähen konnte bereits in diesem Jahr eine öffentliche Anhörung zum Thema „Krähenschäden in

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Juli 2023 – Vorabdruck verteilt am 13. Juli 2023

Baden-Württemberg“ durchgeführt werden. Experten forderten eine Änderung des Jagdrechts in Bezug auf die Schonzeit der Rabenkrähe, ein regelmäßiges Bestandsmonitoring, sowie eine einheitliche Verordnung. Weiterhin sollten Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss der Saatkrähe vereinfacht und früher erteilt werden, der Schutzstatus somit aufgeweicht werden.

Aufgrund der Brisanz und der Aktualität des Themas fand darauf aufbauend ein Krähengipfel statt; ein weiterer ist im Herbst geplant.

Die rheinland-pfälzischen Bauern und Winzer sind frustriert. Es ist nun an der Zeit wirksame Mechanismen zu finden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. auf Basis der bayerischen Bundesratsinitiative ebenfalls auf Bundesebene für eine Herabstufung des Schutzstatus einzustehen;
2. so lang ein vorübergehendes Verfahren zu entwickeln, um die Ausfälle bei den Bauern und Winzern zu kompensieren;
3. die Geschädigten nicht allein zu lassen und in Anlehnung an die Initiative in Baden-Württemberg einen Saat- und Rabenkrähen Gipfel für Bauern und Winzer aber auch für städtische Vertreter durchzuführen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl